

› Ihre Voraussetzungen

- › Sie sind mindestens 25 Jahre alt
- › Sie beziehen Bürgergeld und haben Ihren Wohnsitz in Düsseldorf
- › Sie haben ein einwandfreies Führungszeugnis
- › Sie haben gute Deutschkenntnisse



Wege in Arbeit

› Unterstützungsleistung an Schulen

Wir sind für Sie da:

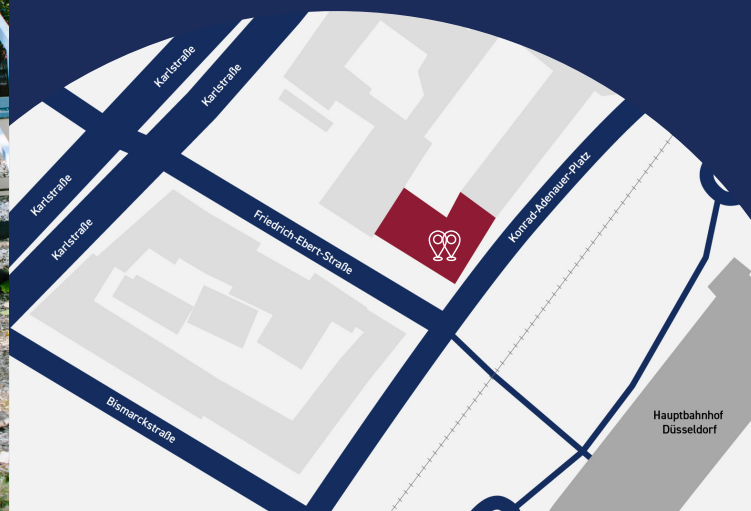


Zukunftswerkstatt Düsseldorf
Nadine Reynartz

 **Adresse:**
Konrad-Adenauer-Platz 9
3. Etage
40210 Düsseldorf

 **Telefon:**
0211 / 17302 - 535

 **Email:**
nadine.reynartz@zwd.de



Schulhofaufsicht
Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II



› Ihre Vorteile

Neben Ihrem Einsatz bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an weiteren Qualifizierungsangeboten zur beruflichen Orientierung, angepasst auf Ihren persönlichen Bedarf, teilzunehmen. Und auch im Anschluss an Ihre Tätigkeit als Schulhofaufsicht, die zwischen 6 und 36 Monate dauert, beraten wir Sie gerne zu weiteren beruflichen Möglichkeiten.

Sie erhalten, zusätzlich zum Bürgergeld, eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € pro Stunde sowie eine Erstattung der Fahrtkosten.

› Unser Angebot

Ein wichtiger und sinnstiftender Einsatz für Kinder in Düsseldorf: In Stadtteilen mit sonst wenigen Angeboten für Kinder, öffnet die Stadt Düsseldorf außerhalb der Schulzeiten regelmäßig Schulhöfe, um sie Kindern als Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Als Schulhofaufsicht haben Sie eine sozial wertvolle Aufgabe, tragen aktiv zur Sicherheit auf den Schulhöfen bei und gewährleisten mehr Spielraum für Kinder in unserer Stadt.



› Ihre Aufgaben

Allem voran, vermitteln Sie den Kindern durch Ihre Anwesenheit Sicherheit. Darüber hinaus sind Sie verantwortlich für die Öffnung und Schließung der zum Spielen freigegebenen Schulhöfe. Sollte es zu Verstößen gegen die Benutzungsordnung kommen, informieren Sie die Hausmeisterin bzw. den Hausmeister. Eventuelle Schäden, Reparaturbedarfe und Verschmutzungen nehmen Sie auf und geben diese weiter.

Sie sind Di. - Fr. von 16:00 - 20:00 Uhr sowie Sa. von 15:00 - 20:00 Uhr im Einsatz. Montags haben Sie frei. Aufgrund der Dunkelheit starten und beenden sie Ihren Dienst in den Wintermonaten eine Stunde früher.